



Tierschutz.
Weltweit.

EUROGROUP
FOR
ANIMALS

animaleQUALITY
GERMANY

DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

AWF ANIMAL
WELFARE
FOUNDATION



Menschen für Tierrechte
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.



An den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Berlin, 23.01.2023

EU-Tiertransportverordnung auf der Agenda zum EU-Ministerrat Landwirtschaft und Fischerei am 30. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Namen der unterzeichnenden Organisationen, die eine Vielzahl von Tierschützer*innen auf nationaler Ebene vertreten, wenden wir uns mit großer Sorge bezüglich des Tagesordnungspunktes „*Revision of animal transport legislation - an essential part of the food production*“ der bevorstehenden Sitzung des EU-Rates für Landwirtschaft und Fischerei (AG-RIFISH) am 30. Januar 2023 an Sie und bitten Sie das Papier der portugiesischen Delegation nicht zu unterstützen

Bei Transporten in EU-Drittstaaten, ist es nicht möglich, die EU-Rechtsvorschriften durchzusetzen, sobald die EU-Außengrenzen überschritten wurden. Abgesehen davon sind alle Langstreckentransporte mit einem großen Tierschutz-Risiko verbunden, unabhängig davon, ob sie auf dem Land- oder Seeweg stattfinden.

Aus diesen Gründen wird bereits seit 2011 eine Überarbeitung der *EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport* empfohlen, welche nun im Rahmen der Überarbeitung der EU-Tierschutzgesetzgebung novelliert werden wird.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Überarbeitung der EU-Transportverordnung sind gegeben, denn das EU-Parlament und die EU-Kommission haben die zahlreichen Tierschutzmissstände im Zusammenhang mit Tiertransporten als zutreffend anerkannt. Außerdem müssen die ratifizierten Ziele des europäischen „Green Deal“ im Rahmen der „Farm to Fork“-Strategie umgesetzt werden.

Wir fordern Sie daher auf, sich auf der Sitzung des AGRIFISH am 30. Januar 2023 gegen das Papier der portugiesischen Delegation auszusprechen. Denn dies würde ein Fortsetzen der bisherigen Praxis bedeuten.

Konkret möchten wir Ihnen noch einmal unsere zentralen Forderungen hinsichtlich der Überarbeitung der EU-Tiertransportverordnung darlegen (siehe Anlage). Sie basieren u.a. auch auf den aktuellen Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) der Bereiche des *Food and Veterinary Office* (FVO), die im Auftrag der EU-Kommission erstellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schröder, Präsident, **Deutscher Tierschutzbund e.V.**

Gezeichnet im Namen der folgenden Organisationen:

Iris Baumgärtner, Stellvertretende Vorständin, **Animal Welfare Foundation**

Matteo Cupi, Vizepräsident Europa, **Animal Equality Germany**

Dr. Barbara Felde, Stellvertretende Vorsitzende, **Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.**

Reineke Hameleers, CEO, **Eurogroup for Animals**

Rüdiger Jürgensen, Mitglied der Geschäftsleitung Deutschland, **VIER PFOTEN Deutschland - Stiftung für Tierschutz**

Christina Ledermann, Vorsitzende, **Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.**

Anlage: Forderungen für eine Überarbeitung der EU-Tiertransportverordnung im Sinne des Tierschutzes

Bestimmungsorte außerhalb der Europäischen Union

Exporte in Drittländer außerhalb Europas müssen beendet werden. Die Einhaltung der in der EU-Tiertransportverordnung festgelegten Anforderungen muss bis zum Erreichen des endgültigen Bestimmungsortes gewährleistet sein, wie das EuGH-Urteil C-424/13¹ fordert. Bei Transporten in Drittländer wird diese Umsetzung nicht zuverlässig erfüllt, denn die letzte Kontrolle der Tiere und der Fahrzeuge findet in der Regel an EU-Ausgangspunkten statt, aber niemals in den Drittländern. Hinzu kommt, dass die Transporte oft mehrere Tage, manchmal Wochen lang dauern. Ein ausreichender Schutz der Tiere ist bei solchen Transporten auch innerhalb der EU kaum möglich, außerhalb der EU erst recht nicht. Der Handel von Fleisch und genetischem Material muss den Export lebender Tiere ersetzen. Die entsprechende Logistik muss gefördert werden. Zahlreiche Studien haben nicht nur die Vorteile für den Tierschutz und die Umwelt aufgezeigt, sondern auch das Potenzial für wirtschaftliches Wachstum, das eine solche Umstellung mit einer angemessenen Übergangszeit mit sich bringen kann. Viele Länder, die lebende Tiere einführen, importieren gleichzeitig bereits Fleisch und Schlachtkörper, was zeigt, dass die Kühlketten vorhanden sind und nur noch weiterentwickelt werden müssen, um den Übergang zu vollziehen.

Tiertransporte auf dem Seeweg

Schiffstransporte sind regelmäßig mit erheblichen Tierschutzproblemen verbunden. Die Tiere müssen bei der Ankunft im Hafen oft viele Stunden in den Tiertransportern ausharren, wenn es zu Verspätungen bei der Verladung kommt. Auf den Transportfahrzeugen ist eine ausreichende Versorgung nicht möglich. 94 Prozent der verwendeten Schiffe sind ungeeignet, sie wurden nicht für den Transport von Tieren konstruiert und bergen viele Verletzungsgefahren. Die bestehenden EU-Rechtsvorschriften für den Transport auf Schiffen werden nicht entsprechend umgesetzt. Zudem sind diese Transporte mit massiven Umweltproblemen verbunden. Aus diesen Gründen müssen Tiertransporte auf dem Seeweg unbedingt verboten werden.

Solange der Transport auf Schiffen noch nicht verboten ist, muss von den zuständigen EU-Behörden geprüft werden, ob die technischen Anforderungen und die Voraussetzungen für den Tiertransport eingehalten werden. Nur dann darf ein Schiff die Zulassung für den Transport erhalten.

Fahrtzeit

Wir stimmen mit der *Federation of Veterinarians of Europe* überein, dass "Tiere so nahe wie möglich am Ort ihrer Geburt aufgezogen und so nahe wie möglich am Ort der Erzeugung geschlachtet werden sollten". Der Wissenschaftliche Ausschuss für Tiergesundheit und Tierschutz (SCAHAW)² wies darauf hin, dass viele Tierarten nach einem maximal achtstündigen Transport eine Ruhepause einlegen sollten. Daher müssen die maximalen Transportzeiten auf die art- und altersspezifischen Bedürfnisse der Tiere abgestimmt werden. Wir fordern maximal acht Stunden für ausgewachsene Rinder, Schafe und Schweine und vier Stunden für Geflügel und Kaninchen.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:62013CJ0424&from=en>

² SCAHAW Report 2002.

Minimale und maximale Außentemperaturen

In der EU-Tiertransporte-VO heißt es ausdrücklich, dass das Transportmittel in der Lage sein muss, im Inneren des Fahrzeugs eine Temperatur zwischen fünf und 30 Grad Celsius zu halten. Aufgrund der vagen Formulierung dieser Bestimmung haben die Mitgliedstaaten dies jedoch sehr unterschiedlich ausgelegt, was zu einer uneinheitlichen Umsetzung und Durchsetzung führt. In ihren wissenschaftlichen Gutachten zu Tiertransporten weist die EFSA darauf hin, dass die Temperatur im Fahrzeuginneren die obere kritische Temperatur (UCT) nicht überschreiten sollte, die bei Rindern, Pferden und Schweinen auf 25 °C und bei Sauen auf 22 °C geschätzt wird.³

Platzangebot

Die Angaben zum Platzangebot müssen je nach Tierart für die einzelnen Gewichtsklassen konkretisiert werden, wie es die EFSA vorschlägt.^{4 5 6 7} Wir fordern außerdem, dass Geflügel und Kaninchen in artspezifischen Behältern transportiert werden müssen, die ihnen ausreichend Bewegungsfreiraum und Raumhöhe bieten.⁸

Nicht abgesetzte Jungtiere und Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse⁹ zeigen, dass nicht abgesetzte Jungtiere und Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit in der EU-Tiertransporte-VO nicht ausreichend berücksichtigt werden. Für sie ist der Transport noch wesentlich belastender als für andere Tiere. Die EU-Tiertransporte-VO muss daher dahingehend geändert werden, dass Kälber und Lämmer frühestens mit Beginn der zwölften Lebenswoche transportiert werden dürfen. Ab Beginn des letzten Trächtigkeitst Drittels sollten tragende Tiere gar nicht mehr transportiert werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen aufgreifen und sich bei der kommenden AGRIFISH-Sitzung gegen das portugiesische Papier aussprechen.

³ EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Welfare); Scientific Opinion on the welfare of animals during transport <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7404>

⁴ EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Welfare). Scientific Opinion on the welfare of small ruminants during transport. *EFSA Journal* 2022; 20(9):7404, 101 pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7404>

⁵ EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Welfare); Scientific Opinion on the welfare of pigs during transport. *EFSA Journal* 2022; 20(9):7445, 108 pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7445>

⁶ EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Welfare). Scientific Opinion on the welfare of equidae during transport. *EFSA Journal* 2022; 20(9):7444, 113 pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7444>

⁷ EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Welfare). Scientific Opinion on the Welfare of cattle during transport. *EFSA Journal* 2022; 20(9):7442, 121 pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7442>

⁸ EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Welfare). Scientific Opinion on the welfare of domestic birds and rabbits transported in containers. *EFSA Journal* 2022; 20(9):7441, 188 pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7441>

⁹ EFSA AHAW Panel (EFSA Panel on Animal Health and Welfare). Welfare of cattle during transport. *EFSA Journal* 2022; 20(9):7442, 121 pp. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7442>